

<i>Dieser Kasten wird von der Fach- und Begleitstelle ausgefüllt!</i>		Projektnummer
<input type="radio"/> Aktionsfonds	<input type="radio"/> Jugendfonds	

Bitte reichen Sie Ihren ausgefüllten Projektantrag möglichst per E-Mail bei der Fach- und Begleitstelle ein!  
Die Kontaktdaten sowie zusätzliche Ausfüllhinweise finden Sie auf der letzten Seite.

(Organisation) + **Ansprechpartner\_in**

**Anschrift** & Telefon der/s Ansprechpartner\_in

**E-Mail-Adresse** der/s Ansprechpartner\_in

**Kontoverbindung** (IBAN)

Höhe der beantragten **Fördersumme**

**Titel des Projekts**

### Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt, indem Sie kurz auf die Zielgruppe/Teilnehmer\_innen, Beteiligte und Methoden / Vorgehensweise eingehen. Bitte geben Sie auch an, welche Ziele Ihr Projekt erreichen soll.

### Über die Projektbeteiligten

Wir möchten Sie kennenlernen! Erzählen Sie uns kurz etwas über sich und die übrigen Beteiligten des Projekts.

### Zeitraumen des Projekts

Bitte beachten Sie, dass keine Projekte gefördert werden können, die vor Antragsstellung und Bewilligung begonnen haben oder über das laufende Kalenderjahr hinausgehen.

### Kostenplan

Nennen Sie bitte die einzelnen Posten und geben Sie an, welche Posten durch die Pfd gefördert werden sollen! Geben Sie auch andere Förder- und Eigenmittel sowie eventuelle Einnahmen an. Die Pfd finanziert kein festangestelltes Personal und keine Sachanschaffungen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beschreiben Sie genau und in durchnummerierten Schritten, wie Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit gestalten wollen. Vergessen Sie dabei nicht, dass stets die Pfd als Förderpartner genannt werden muss.

Ort, Datum	Name/Unterschrift

## Ausfüllhilfe und Anmerkungen

### Fach- und Begleitstelle

Die Fach- und Begleitstelle wertet Ihren Antrag aus und leitet ihn dann an den Begleitausschuss weiter. Im Vorfeld hilft sie Ihnen gern bei der Antragsstellung. Wenden Sie sich an:

Kreisvolkshochschule Norden gGmbH  
Dr. Martin Gohlke Uffenstraße 1 26506 Norden  
Tel.: 04931 924-168  
E-Mail: m.gohlke@kvhs-norden.de

### Ansprechpartner\_in

Mit den Mitteln des Aktionsfonds können auch Projekte von Einzelpersonen oder Gruppen gefördert werden, die nicht als Verein oder Träger organisiert sind. Bitte geben Sie in jedem Fall eine/n Verantwortliche/n als Ansprechpartner\_in für die Fach- und Begleitstelle an.

### Zeitraumen

Es können keine bereits laufenden Projekte gefördert werden! Geförderte Projekte müssen bis zum Ende des Kalenderjahrs abgeschlossen werden. Die Fach- und Begleitstelle berät Sie bei längerfristigen Projekten, die über den 31.12. hinaus eine Förderung benötigen.

### Projektbeschreibung

Mit dem Aktionsfond soll ein niedrighschwelliger Zugang zu Fördermitteln gewährleistet sein. Es ist daher nicht notwendig, in der Projektbeschreibung auf *jeden* Aspekt einzugehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass nur Projekte gefördert werden können, die den Grundsätzen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und den Leitziele der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Aurich entsprechen: Ist Ihr Projekt gegen rechtsextreme oder menschenfeindliche Orientierungen ausgerichtet? Stärkt es nachhaltig das bürgerschaftliche Engagement? Fördert Ihr Projekt das Verständnis für Toleranz und Demokratie? Bitte geben Sie die Zielgruppe/Teilnehmer\_innen Ihres Projekts an und inwieweit sie in das Projekt aktiv einbezogen sind. Welche Rolle spielen Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming bei Planung und Durchführung des Projekts? Welche weiteren Personen/Gruppen sind z.B. als Kooperationspartner, Dozent\_innen oder Teamer beteiligt? Welche Methoden und Vorgehensweise werden eingesetzt? Ist das Projekt in sich abgeschlossen oder die Wiederholung oder Fortsetzung eines Projekts? Inwieweit wird der Projekterfolg evaluiert?

Diese Fragen helfen dem Begleitausschuss sowohl bei der Bewertung Ihres Antrags als auch dabei, innerhalb des Netzwerks für Ihr Projekt weitere Unterstützung zu mobilisieren. Bitte geben Sie daher auch an, ob und wie Sie noch Hilfe benötigen bei der Durchführung Ihres Projekts.

### Kostenplan

Für Anträge auf eine Fördersumme von unter 500 Euro gilt ein vereinfachtes Vergabeverfahren. Wenn Sie für ein Projekt mit einem höheren Finanzbedarf einen Antrag stellen möchten, werden Sie eventuell eingeladen, es auf einer der nächsten Begleitausschusssitzungen kurz vorzustellen. Bitte beschreiben Sie möglichst genau, wofür Sie die beantragten Fördermittel ausgeben möchten (Personalkosten, Sachkosten und Investitionskosten). Geben Sie bitte auch an, ob Ihr Projekt anderweitig finanziell gefördert und/oder aus eigenen Mittel bestritten wird. In der Regel wird eine Kofinanzierung aus Eigenmitteln oder weiteren Fördertöpfen erwartet.

Die Fach- und Begleitstelle ist für die Prüfung und Abrechnung der geförderten Ausgaben zuständig. Es können lediglich die Ausgaben erstattet werden, die im Kostenplan aufgeführt sind und für die Originalbelege (Rechnungen, Bons) eingereicht werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beschreiben Sie, wie Sie Presse und Öffentlichkeit in Ihr Projekt einbinden sowie ob und wie Sie für Ihr Projekt werben. Bitte beachten Sie, dass bei einer Förderung aus Mitteln des Aktionsfonds unbedingt das Logo des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwendet werden muss, das Sie nach Antragsstellung von der Fach- und Begleitstelle erhalten.

### Bewilligung

Wenn der Begleitausschuss Ihrem Antrag zugestimmt hat, werden Sie von der Fach- und Begleitstelle gebeten, Ihren Antrag unterschrieben einzureichen (falls noch nicht geschehen). Sie erhalten dann einen Bewilligungsbescheid mit den Bedingungen für die Förderung:

- Melden einer absehbaren Abweichung vom Finanzplan des Antrags an die Fach- und Begleitstelle.
- Einreichen eines kurzen Berichts über das Projekt sowie mindestens zwei aussagekräftige Fotos.
- Eigenständiges und angemessenes Bewerben des Projekts sowie Information der Presse; dabei stets auf die Förderung hinweisen – durch Verwendung des „Demokratie leben!“-Logos und/oder durch den Textbaustein „Die Veranstaltung wird gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Aurich (www.moinzusammen.de), für die im Rahmen des Programms "Demokratie leben!" das Bundesfamilienministerium und der Landkreis Aurich Mittel zur Verfügung gestellt haben.“,
- Einreichen der Originalrechnungen für alle Posten, für die eine Förderung beantragt worden ist, innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Projekts.